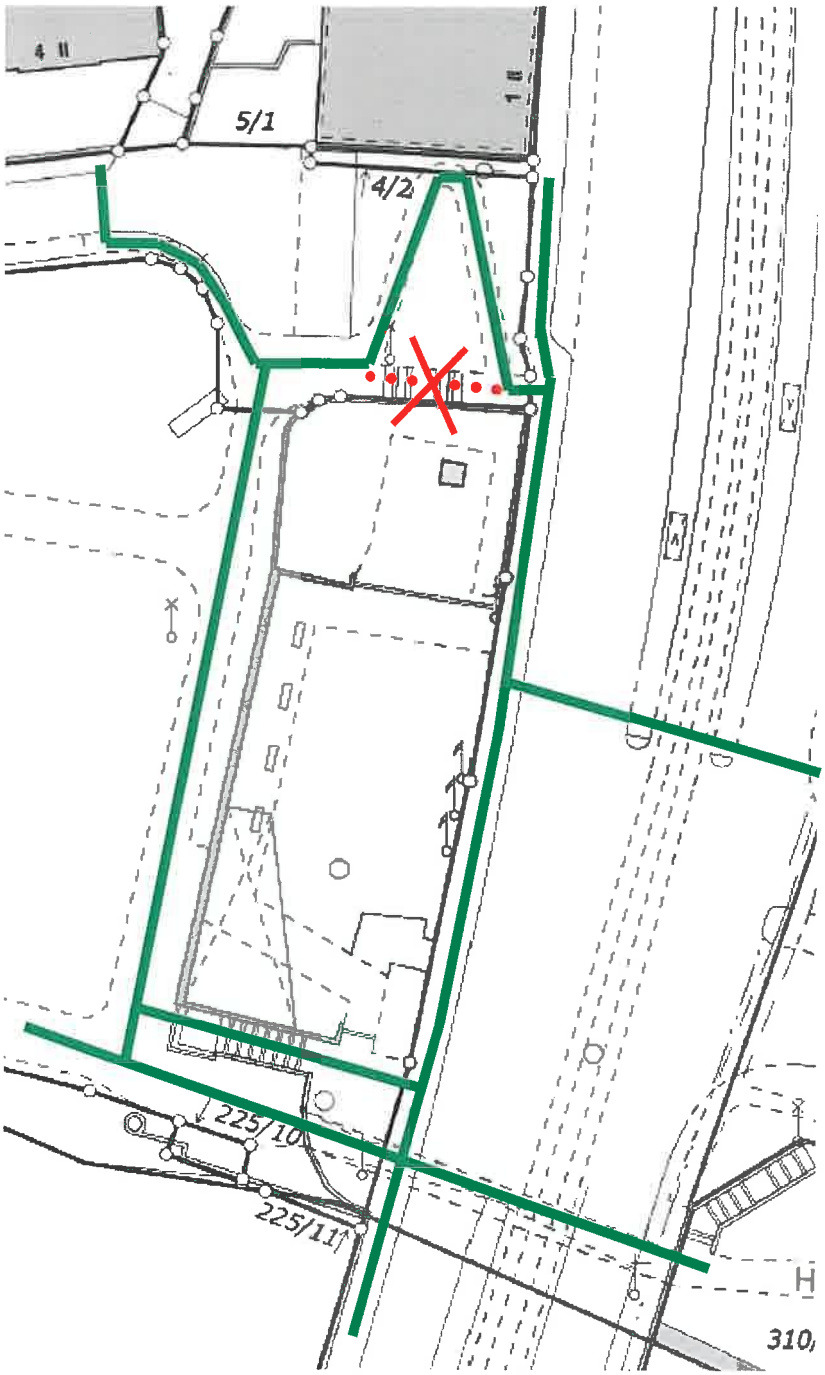
Beispiel: ***1. Absperrung einer Treppe vom Neutorgraben zur Hallerwiese***

Die Treppe vom Neutorgraben zur Hallerwiese wurde mit Absperrschranken abgesperrt, da in unmittelbarer Nähe gesicherte Alternativen vorhanden sind und diese – wenn überhaupt – nur mit geringen, zumutbaren Umwegigkeiten verbunden sind. Alternativen sind in diesem Fall die direkt an der Treppe vorbeilaufende Fußwegrampe oder die ca. 60 m weiter südlich befindliche Treppenanlage zur Hallerwiese.

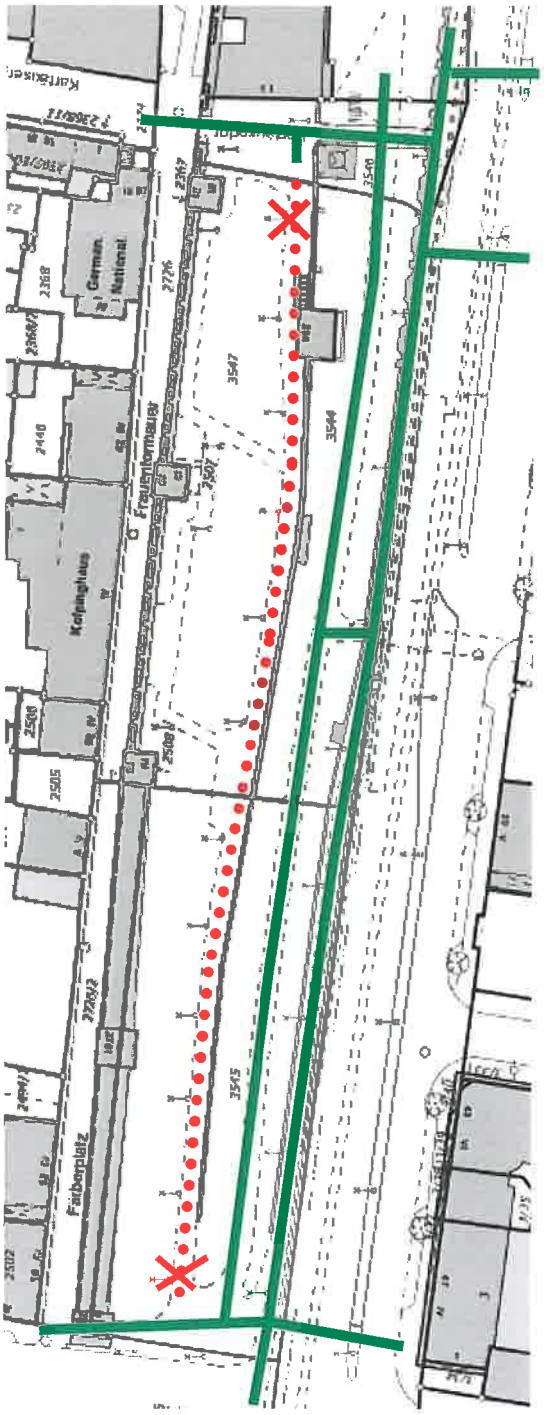


auf diesen Strecken Durchführung des Winterdienstes in höchster Priorität

abgesperrte Treppe vom Neutorgraben zur Hallerwiese

Beispiel: ***2. Absperrung eines Gehweges zwischen Kartäusertor und Färbertor***

Die Wegeverbindung vom Kartäusertor zum Färbertor (parallel zum Frauentorgraben) wurde mit Absperrschranken abgesperrt, da in unmittelbarer Nähe gesicherte Alternativen vorhanden sind und diese – wenn überhaupt – nur mit geringen, zumutbaren Umwegigkeiten verbunden sind. Alternativen sind in diesem Fall die unmittelbar in rund 10 bzw. 15 m Entfernung verlaufenden Wege im Frauentorgraben bzw. am Altstadtring.



auf diesen Strecken Durchführung des Winterdienstes in höchster Priorität

abgesperrter Weg vom Kartäusertor zum Färbertor